

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

**Grundwasserschaden im Umfeld der Kavernen in Etzel: Warum wurde die Öffentlichkeit nicht informiert?**

Anfrage der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz (GRÜNE), eingegangen am 31.01.2020 - Drs. 18/5728  
an die Staatskanzlei übersandt am 03.02.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 13.02.2020

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die BI-Lebensqualität Horsten-Etzel-Marx informierte am 29.01.2020 in einer Pressemeldung:

„Zufällig hat die Bürgerinitiative Lebensqualität durch eine Veröffentlichung im Niedersächsischen Ministerialblatt vom 22.01.2020 Kenntnis von einer umfangreichen Grundwassersanierung auf dem Hauptbetriebsgelände der Storag Etzel Kenntnis erlangt.

Nach der amtlichen Veröffentlichung in dem von der Bevölkerung wenig beachteten Amtsblatt hat das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie der Storag Etzel die Grundwassersanierung im Bereich des Brunnens TB2 zur Reduzierung des Salzgehaltes ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung am 07.01.2020 genehmigt. Hierbei handelt es sich nicht um die derzeit noch laufende Grundwassersanierung in unmittelbarer Nähe des Verteilers 10 an der B 436, wo im Sommer 2018 durch menschliches Versagen rund 500 000 Liter Sole ausgelaufen waren.

Unbekannt ist bisher die Ursache für die erneute Soleverunreinigung des Grundwassers in dem nur 500 m vom Trinkwasserschutzgebiet Horsten entfernten Gelände. Auf Nachfrage beim Landkreis Wittmund wurde mitgeteilt, dass man zwar an der Genehmigung des Sonderbetriebsplans zur Grundwassersanierung durch das LBEG beteiligt gewesen sei, diese jedoch nicht erteilt habe. Die Ursache für die Belastung mit Sole sei allerdings auch dem Landkreis Wittmund nicht bekannt.

Für die Sanierung des Grundwasserschadens sollen, nach einem im Internet abrufbaren Prüfvermerk des LBEG, pro Teilbereich 66 Sauglanzen bis zu einer Tiefe von 5 bis 10 m eingespült werden und in einem Zeitraum von zwei Jahren hierdurch 380 000 m<sup>3</sup> Grundwasser entnommen und per Soleleitung in die Nordsee gepumpt werden. Zusätzlich werden wegen der Erneuerung des Feldleitungssystems im Jahr in unmittelbarer Nähe weitere 500 000 m<sup>3</sup> Grundwasser entnommen werden. (...)

Neben der Tatsache, dass es erneut zu einer Grundwasserverunreinigung gekommen ist, ist die BI besonders verärgert darüber, dass weder der Betreiber Storag Etzel, welcher gebetsmühlenartig seinen Willen zur Transparenz und guten Nachbarschaft wiederholt, noch das LBEG oder der Landkreis Wittmund die Öffentlichkeit informiert haben.“

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Mit Datum vom 21.08.2019 hat das Unternehmen STORAG Etzel Service GmbH dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) einen Sonderbetriebsplan zur Reduzierung des Salzgehalts des Grundwassers im Umfeld des Tiefbrunnens 2 (zwischen dem Verteiler 6 und der

Hauptpumpenhalle) einschließlich eines wasserrechtlichen Erlaubnisantrages für das Zutagefördern von Grundwasser vorgelegt.

Die Hintergründe der Antragstellung stellen sich wie folgt dar:

Im Jahr 2012 wurden Erkundungsmaßnahmen aufgrund gestiegener Chloridwerte im Umfeld des Tiefbrunnens (TB) 2 im Auftrag des Unternehmens IVG Etzel durchgeführt. Entsprechende Grundwasserprobenahmen fanden an 27 Ansatzpunkten in Tiefen von 5 m, 10 m und 15 m mittels „Direct Push“-Verfahren statt. Im Ergebnis wurden lokal moderat erhöhte Chloridwerte festgestellt. Die Untersuchungsergebnisse wurden im Rahmen einer Besprechung am 16.05.2012 den zuständigen Behörden (Landkreis Wittmund und LBEG) vorgestellt.

Ab dem Jahr 2015 erfolgte eine Bewertung, ob nach geltenden Standards eine Sanierung erforderlich ist. Es wurden Grundwassermessstellen zur tiefendifferenzierten Probenahme errichtet. Weiterhin wurde das laufende Monitoring um die Analytik zusätzlicher Messstellen ergänzt. Die Frage nach der Sanierungsbedürftigkeit wurde zwischen den Behörden (untere Wasserbehörde des Landkreises Wittmund, Gewässerkundlicher Landesdienst, LBEG) aufgrund der vorliegenden Ergebnisse und anhand der „Ermessensleitenden Kriterien (Geoberichte 22, LBEG 2012)“ erörtert, da es sich um einen Grenzfall hinsichtlich der Sanierungsbedürftigkeit handelt.

Im dritten Quartal des Jahres 2017 hat sich der Landkreis Wittmund als untere Wasserbehörde beim Unternehmen hinsichtlich geplanter Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands im Umfeld Tiefbrunnen 2 erkundigt. Daraufhin hat der Unternehmer damit begonnen, Maßnahmen zur Verbesserung des Grundwasserzustands zu erarbeiten. Diese umfassten zunächst die Spezifikation der Maßnahmen und Anfragen bei qualifizierten Unternehmen für Wasserbau und Wasserhaltung.

Im Jahresgespräch zum Projekt Basismonitoring Grund- und Oberflächenwasser zur Kavernenanlage Etzel 2018 mit dem Thema „Vorstellung der Ergebnisse aus 2018“ wurde die Grundwassersanierung neben anderen Themen behandelt. Teilnehmer dieser Besprechung waren Vertreter der STORAG, des Landkreises Wittmund, des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), der Sielacht Bockhorn-Friedeburg und des LBEG. Im Protokoll dieser Besprechung wird unter „Sonstige Themen“ ausgeführt:

„Grundwassersanierung ‚Umfeld Brunnen TB 2‘:

Es wird eine Ganglinie der Chlorid-Gehalte von Brunnen TB 2 den Monats-Fördermengen gegenübergestellt. Der Ablauf und Stand der Verhandlungen mit den potenziellen Kontraktoren wird beschrieben. Es ist wahrscheinlich, dass die Vergabe innerhalb der nächsten Wochen erfolgen kann. Zur Vorstellung des Sanierungskonzepts wird ein Besprechungstermin Anfang Juli 2019 abgestimmt. Das Konzept soll im Anschluss an die Besprechung zur Maßnahme ‚Soleaustritt Flansch südlich VT 10‘ vorgestellt werden (s. u.).“

Dementsprechend wurden 2018 erste Konzepte zur Reduzierung des Salzgehaltes im Grundwasser seitens des Unternehmers vorgelegt. Diese wurden anschließend modifiziert und optimiert, sodass 2019 das finale Konzept vorlag und mit den o. g. Behörden abgestimmt werden konnte. Es wurde entschieden, dass die Umsetzung nach Abschluss einer Baumaßnahme zur Erneuerung der 44-Zoll-Leitung auf dem Hauptbetriebsplatz erfolgen soll, um u. a. konkurrierende Wasserhaltungen zu vermeiden. Im Juli 2019 wurde im Behördengespräch die Entscheidung zur Erstellung des Sonderbetriebsplanes und des Antrages auf wasserrechtliche Erlaubnis, einschließlich der erforderlichen Umweltverträglichkeitsvorprüfung, getroffen. Die erforderlichen Unterlagen hat der Unternehmer am 21.08.2019 dem LBEG vorgelegt.

#### **1. Was ist die Ursache für die Verunreinigung des Grundwassers mit Sole im Bereich des Brunnens TB2, bzw. was wird aktuell unternommen, um die Ursache zu ermitteln?**

Die im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlichten Maßnahmen stehen nicht in Zusammenhang mit einer aktuellen Leckage. Entsprechend betrieblichen Aufzeichnungen hat es auf dem Hauptbetriebsplatz im Zeitraum von 2008 bis heute lediglich am 05.01.2012 eine Soleleckage (Injektionshauptfeldleitung) gegeben. Außerdem gab es auf diesem Gelände offenbar unspezifische

Solefreisetzungen in 2008 und 2009, bei denen die ausgetretenen Mengen quantitativ nicht ermittelt werden konnten.

Die besagte Leckage an der Injektionshauptfeldleitung war Gegenstand einer Pressemitteilung des LBEG am 06.01.2012 zur Unterrichtung der Öffentlichkeit. Auch das damals verantwortliche Unternehmen IVG Etzel hat zum selben Datum die Presse informiert. Auf diesen Grundlagen wurde in der örtlichen Presse auch über den Vorfall berichtet.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

**2. In welchem Zeitraum wurde das Grundwasser mit welchen ausgetretenen Solemengen in welcher Tiefe verunreinigt?**

Der nachgewiesene beeinflusste Teufenbereich liegt laut den „Direct-Push“-Messungen aus 2012 zwischen 5 und 15 m.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

**3. Wann und wie hat der Betreiber Kenntnis über den Schaden erlangt, und wann wurde das LBEG informiert?**

Der Schaden an der erdverlegten Injektionshauptfeldleitung (ca. 3 m unter Geländeoberkante) wurde am 05.01.2012 bei einer betrieblichen Begehung des Unternehmens festgestellt. Derartige Begehungen des Betriebsgeländes finden mindestens einmal innerhalb von acht Stunden statt.

Das LBEG und der Landkreis Wittmund wurden am 05.01.2012 über den festgestellten Schaden per E-Mail informiert. Im Vorfeld dessen erfolgte auch eine telefonische Erstinformation des LBEG.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.